

Grundsatzdokument zum Netzwerk Regionale Produkte des Landschaft(f)t Zukunft e.V. Gastronomiebetriebe

1. Einleitung:

Unsere regionalen Produkte gehören zu den Besonderheiten, die unsere schöne Kulturlandschaft zu bieten hat. Der Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. (LSZ) entwickelt ein Netzwerk für regionale Produkte verschiedener Erzeugersparten in der Region.

Die Möglichkeit der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe durch die Vermarktung regional erzeugter Produkte soll dabei im Vordergrund stehen. Zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endverbrauchern entsteht ein gemeinsames Netzwerk. Alle Beteiligten qualifizieren ihre Angebote und Leistungen. Mit dem Netzwerk sollen Produzenten und Konsumenten von regionalen Produkten zusammengeführt werden.

2. Festlegung Gebietskulisse

Die Gebietskulisse soll geeignet sein, bestehende regionale Handelsbeziehungen abzubilden. Im Ergebnis der Voruntersuchungen wurde festgelegt, dass der Herstellungsort der Produkte sowie Standort der gastronomischen Einrichtungen, die diese Produkte verarbeiten, innerhalb eines Umkreises mit einem Radius von 50 km um die Stadt Pirna liegen müssen. Dies bildet die Grundvoraussetzung zur Aufnahme in die Datenbank „Regionale Produkte“ des Vereins LSZ.

3. Zielstellung

Zusammenführung von Informationen zur Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten in der Datenbank des Vereins LSZ.

Weitere Effekte der Datenbank sind:

- Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten und Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für Landwirte und Gewerbetreibende
- Etablierung von Mikronetzwerken zwischen Produzenten und gastronomischen Partnern
- Bewahrung unserer wertvollen Kulturlandschaft durch natur- und umweltgerechte Produktion und Vermarktung
- Reduzierung der Transportwege und Verbesserung der Identifikation aller Beteiligten mit der Region
- Nachhaltiger Imagegewinn der Region bei Besuchern und Gästen

4. Hauptkriterien und Aufnahmebedingungen

Zum Eintrag in die Datenbank Regionale Produkte werden folgende Hauptkriterien festgelegt:

1. Eine regionale Speisekarte wirbt für die Region und weckt Interesse an dieser. In der Datenbank gelistete gastronomische Einrichtungen müssen mindestens 2 Gerichte mit regionalen Produkten, die mit dem Regionalsiegel „Gutes von hier“ gekennzeichnet sind, ganzjährig anbieten. Die Hauptbestandteile dieser Gerichte müssen zusammen mindestens 75 % regionale Produkte umfassen.
Hinweis: z.B.: Hauptbestandteile sind bei Fleischgerichten das Fleisch, die Beilage sowie Salat und Gemüse.
2. Regionale Gerichte sind in der Speisekarte mit dem Regionalsiegel „Gutes von hier“ zu kennzeichnen. Der Bezug der Produkte ist ebenso eindeutig darzustellen.

3. Eine Bezugsliste mit von in der Datenbank „Regionale Produkte“ gelisteten Erzeugern wird durch den Landschaft(f)t Zukunft e.V. zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung dieser Bezugsliste erfolgt durch die Geschäftsstelle des Vereins.
4. Besteht das Interesse von nicht in der Datenbank gelisteten Produzenten, die gastronomische Einrichtungen mit Waren zu beliefern, so informiert der Betreiber der Einrichtung den Landschaft(f)t Zukunft e. V. über die Prüfung einer möglichen Aufnahme in die Datenbank.
5. Zum Nachweis der Nutzung regionaler Produkte werden in angemessenen regelmäßigen Zeitabständen Lieferscheine bzw. Rechnungen überprüft, auf denen regionale Produkte eindeutig gekennzeichnet sein müssen.

Alternativ:

Der Landschaft(f)t Zukunft e. V. verzichtet auf eine durchgängige Vor-Ort-Prüfung. Stattdessen werden neben der Selbstauskunft Stichproben-Tests durchgeführt, die sowohl angemeldet, als auch unangemeldet durchgeführt werden

6. Einzeldarstellung des Eintrages

Die Darstellung in der Datenbank enthält eine Beschreibung der Einrichtung die Veröffentlichung der Öffnungszeiten sowie Informationen über Besonderheiten des Gastronomiebetriebes.

Alle beteiligten gastronomischen Einrichtungen haben die Möglichkeit, Veranstaltungen, Hinweise und aktuelle Informationen über die Datenbank und die Medien sowie die Partnernetzwerke des Vereins LSZ zu veröffentlichen.

7. Die Internetseiten der gastronomischen Einrichtungen sollten über die Verarbeitung von regionalen und saisonalen Produkten informieren. Hierzu ist das Regionalsiegel zu veröffentlichen sowie eine Verlinkung zum Landschaft(f)t Zukunft e. V. und somit zu den regionalen Produzenten sicherzustellen.
8. Aufnahme Datenbank
Die Entscheidung über die Aufnahme in die Datenbank erfolgt auf der Basis der dargestellten Kriterien durch den Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Strittige Fälle werden der Arbeitsgruppe Vermarktung des Vereins LSZ zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Eintragung in die Datenbank wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,- € erhoben.

Mit Unterzeichnung des Formulars „Eintrag in die Datenbank Regionale Produkte“ des Vereins LSZ wird die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten erklärt.

In angemessenen regelmäßigen Zeitabständen werden die Datensätze geprüft und aktualisiert.

Die Datenbank wird mit vielen anderen Websites in der Region verlinkt und erhält damit ein breites Informations- und Nutzungspotential. Mit der Datenbank schafft der Verein u.a. eine wichtige Voraussetzung für lokale Tourismus- bzw. Marketingagenturen, weitere touristische Angebote (z.B. kulinarische Routen...) zu entwickeln, die dazu beitragen, die Bekanntheit und Attraktivität unserer Region zu erhöhen.